



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Die Gemeindevertretung von St. Martin bei Lofer wird hiermit am

Montag, den 27. Juni 2011 um 19.30 Uhr

im Sitzungszimmer der Gemeinde zu einer
öffentlichen Sitzung einberufen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Fragestunde für Gemeindebürger;
Zu einzelnen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretungssitzung können Anfragen an den Bürgermeister und an jene Mitglieder der Gemeindevertretung gerichtet werden, die mit der Besorgung der Angelegenheiten, auf die sich die Anfrage bezieht, beauftragt sind.
- 3) Behandlung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 26.04.2011 und vom 24.05.2011
- 4) Beratung und Beschluss des Entwurfs (Auflagebeschluss) zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“
- 5) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kleinradladers mit Zusatzgeräten für den Bauhof für den Sommer und Wintereinsatz
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von neuen Gemeindestraßennamen gem. Gemeindeordnung
- 7) Beratung über die Erweiterung des Naturparkes auf St. Martiner Gemeindegrund (bis zur Hundalm)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Hr. Zehentmayr Georg auf Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 374/1, KG St. Martin von Grünland in Bauland

- 9) Information zur Therme,
Info über die kürzlich abgehaltene Mitgliederversammlung des
Erholungsvereines Schloss Grubhof
- 10) Allfälliges, Wünsche und Anregungen;

Der Bürgermeister


Josef Leitinger



Angeschlagen am:	20.06.2011
Abgenommen am:	27.06.2011

GEMEINDEAMT ST. MARTIN BEI LOFER

5092 St. Martin, Nr. 9
Tel. Nr. 0 65 88/85 10, Fax.Nr. 0 65 88/85 10-75
e-mail: gemeinde@stmartin.at
DVR: 0096181

St. Martin, am 27.06.2011

Zahl: Prot.Nr. 355/2011

Protokoll

aufgenommen am 27. Juni 2011
im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Martin
anlässlich einer

öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Leitinger Josef (ÖVP)

Gemeinderäte: Vize-Bgm. Leitinger Willi (WPS)
GR Ing. Fernsebner Richard (ÖVP)
GR Schmuck Günther (SPÖ)
GR Schreder Georg (WPS)

Ausschussmitglieder: GV Lackner Michael (ÖVP)
GV Meindl Johannes (ÖVP)
GV Schretter Otto (SPÖ)
GV Pfannhauser Alexander (WPS)
GV Schmuck Roswitha (ÖVP)
GV Dürnberger Günther (SPÖ)

Nicht anwesend
und entschuldigt: GV Schmiderer Franz (WPS)
GV Leitinger Klaus (ÖVP)

Schriftführer: AL Fritsch Christian

Zuhörer: 13

Tagesordnung:

Laut Ausschreibung vom 20.06.2011

BEHANDLUNG (ProtNr. 355 GV)

1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Bgm. Leitinger eröffnet um 19.30 die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden Gemeindevertretung sowie die zahlreich erschienenen Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bgm. Leitinger beantragt die Aufnahme folgenden Zusatzpunktes: Behandlung eines Antrages der Einforstungsberechtigten Kircherberg in die Tagesordnung Pkt. 9a.). Der Aufnahme wird einstimmig stattgegeben.

2.) Fragestunde für Gemeindebürger;

Themen: a) Zufahrtssituation Therme – Grundankauf von Erholungsverein App. Grubhof;
b) Fragen zur Thermenrealisierung – siehe Pkt. 9;

3.) Behandlung der Protokolle der Gemeindevertretungssitzungen vom 26.04.2011 und vom 24.05.2011;

Das Protokoll vom 24.5. ist noch nicht fertig und wurde daher noch nicht versandt. Die Behandlung wird daher im Rahmen der nächsten Sitzung nachgeholt.

GV Schretter kritisiert massiv, dass in letzter Zeit die Protokolle wieder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist lt. Gemeindeordnung innerhalb eines Monats zugestellt wurden. Er fordert im Namen der SPÖ-Fraktion, dass diese Frist einzuhalten ist und droht andernfalls mit Konsequenzen.

GV Meindl schlägt diesbezüglich vor, in Zukunft nur noch Beschlussprotokolle zu erstellen, somit könnte der Arbeitsaufwand bei der Protokollerstellung verringert werden. – Wenn ein Mandatar eine Wortmeldung im Protokoll haben möchte, solle man das dazusagen.

Gegen das Protokoll der GV-Sitzung vom 26.4.2011 werden keine Einwände erhoben oder Zusätze beantragt. Es ist somit genehmigt.

4.) Beratung und Beschluss des Entwurfs (Auflagebeschluss) zur Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“;

BGM. Leitinger erläutert ausführlich die raumplanerische Situation. Die Auflage betrifft nur die Sportanlage incl. Nebenanlagen und Parkflächen. Eine mögliche Gewerbegebietserweiterung wurde derzeit aufgrund des wesentlich aufwendigeren und längeren Verfahrensweges hintangestellt.

Es ist die Errichtung einer neuen regionalen Sportanlage mit zwei Fußballfeldern und Nebenanlagen vorgesehen. Die Fläche befindet sich im unmittelbaren nördlichen Anschluss des ausgewiesenen Gewerbeareals Ost.

Für die neu auszuweisende Fläche sowie auch für das bestehende Gewerbegebiet ist der Hochwasserschutz zu adaptieren. Der im Bereich der Fa. Schmuck Georg befindliche Damm ist lückenhaft bzw. zu nieder, entsprechende Maßnahmen zum Lückenschluss werden veranlasst, somit ist der erforderliche Hochwasserschutz im Hinblick auf den Gefahrenzonenplan gegeben.

Die Verständigung des betroffenen Grundeigentümers gemäß § 67 in Verbindung mit § 68 Abs. 2, ROG 2009 ist erfolgt.

Die Grundbesitzer sind mit der vorliegend Planung unter möglichst geringem Grundbedarf einverstanden, wenn es auch wie bereits erläutert vor allem für die Fam. Wimmer (Götschbauer) keine einfache Entscheidung war.

Nach eingehender Beratung ersucht Bgm. Leitinger um Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf (Auflage) der Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes „Nördlich des Gewerbegebietes Ost“, Projekt Regionale Sportanlage St. Martin, Teilflächen der GP 220, 221/1, 226, 225/1, 239/6 und 246/1, KG 57126 St. Martin gemäß dem vorliegenden Planungsbericht des Ortsplaners (GZ: 180/09 – Mai 2011).

5.) Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Kleinradladers mit Zusatzgeräten für den Bauhof für den Sommer und Wintereinsatz;

BGM. Leitinger verweist auf die ausführlichen Vorberatung und erläutert, dass nach eingehender Prüfung und auch nach absolvierter Tests durch unsere Gemeindearbeiter sich ein „Weidemann 1350 CX50 Kabine“ als am besten geeignet herausgestellt hat.

Dieses Gerät ist sehr wendig und vielseitig einsetzbar. Folgende Zusatzgeräte werden benötigt: Streugerät, Schneefräse, Leichtgutschaufel und Erdschaufel.

Die Fa. Mauch GesmbH & Co KG in Burgkirchen (OÖ) ist Generalimporteur der Weidemann-Maschinen für Österreich. Service-Partner für uns ist die Fa. Eder Josef.

Endverhandelter Bruttopreis incl. MwSt. mit der Fa. Mauch für das Gesamtpaket: EUR 70.500,-.

Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Ankauf eines Kleinradladers der Marke Weidemann 1350 CX50 Kabine incl. der angeführten Zusatzgeräte zum Gesamtpreis von EUR 70.500,- incl. MwSt. bei der Fa. Mauch GesmbH & Co KG. Als Servicepartner fungiert die Fa. Eder.

6.) Beratung und Beschlussfassung über die Einführung von neuen Gemeindestraßennamen gem. Gemeindeordnung;

Entsprechende Vorberatungen wurden bereits geführt und den zugrundeliegenden Vorschlag haben alle Fraktionen erhalten.

Weiters verweist Bgm. Leitinger auch darauf, dass die vorgeschlagenen neuen Straßen- bzw. Ortsteilbezeichnungen ohnehin schon im täglichen Gebrauch sind. Die Hausnummern sind von der Änderung nicht betroffen.

Die Gemeindevertretung hat gemäß Gemeindeordnung die neuen Straßenbezeichnungen zu verordnen.

Das Gemeindeamt muss die Adressen (ZMW, GWR) einzeln anlegen bzw. ändern, daher ist noch einen entsprechende Bearbeitungsfrist erforderlich. Ein Inkrafttreten der Verordnung wird mit 1.1.2012 empfohlen. Die Bevölkerung muss natürlich ebenso entsprechend über die Änderung informiert werden.

Die Verordnung stützt sich auf die Bestimmungen des § 79 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl 107/1994 i.d.g.F., bzw. Art. 118 Abs. 6 B-VG in denen darauf hingewiesen wird, „dass die Gemeinde in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches das Recht hat, ortspolizeiliche Verordnungen nach freier Selbstbestimmung zur Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände zu erlassen.“

Diskussionsergebnis: Das vorliegende Konzept wird einvernehmlich angenommen, die „Grubhofsiedlung“ wird „Grubhof“ benannt, die bestehenden Hinweisschilder Grubhofsiedlung bleiben jedenfalls zur Unterscheidung von Camping und „Wirtshaus Grubhof“.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig lt. beiliegender Einteilung, gemäß § 79 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl 107/1994 i.g.d.F. die Verordnung folgender neuer Straßenbezeichnungen (Ortsteilbezeichnungen): Grubhof, Wildmoos, Dorf, Gewerbegebiet (Alle bisher St. Martin). Die Hausnummern bleiben gleich. Die Verordnung tritt am 1.1.2012 in Kraft.

7.) Beratung über die Erweiterung des Naturparkes auf St. Martiner Gemeindegrund (bis zur Hundalm);

Bgm. Leitinger erklärt den Sachverhalt und beschreibt ausführlich die mögliche Erweiterung auf St. Martiner Gemeindegebiet.

Maria Alm hat bereits einen GV-Beschluss über einer Erweiterung auf Almer Gemeindegebiet gefällt. In Saalfelden stehe ein solcher an, so Bgm. Leitinger.

Stimmen:

GV Meindl: Wir sind bereits mit einem kleinen Teil beim Hundsfuß dabei. Eine Vergrößerung bis zur Hundalm würde besser zu vermarkten sein. Ein Naturparkprojekt ist dem Land und auch den Gästen gut argumentierbar und gut vermarktbar. Die Kosten bzw. der Aufteilungsschlüssel sind entscheidend.

GV Dürnberger: Das Projekt ist für den Tourismus ideal, die Grundbesitzer müssen dem in erster Linie positiv gegenüber stehen, aus seiner Sicht wäre eine Erweiterung für die Gemeinde St. Martin zu begrüßen.

Vize. BGM Willi Leitinger: Es wird mit Kosten von 20.000,-- EURO zu rechnen sein. Es ist nicht nur die Verwaltung, es müssen auch Projekte gestartet und umgesetzt werden.

Weiters ist nur die Hundsfuß-Alm bewirtschaftet, ansonsten sind die Möglichkeiten auf unserem Gemeindegebiet eingeschränkt.

GR Fernsebner: Wir haben bezüglich Naturschutz auf der Litzlalm negative Erfahrungen gemacht. Der Naturpark ist schon da, man müsse nicht unbedingt dazuzahlen. GR Fernsebner spricht sich gegen eine Erweiterung aus.

BGM Leitinger: Ich sehe die Naturparkerweiterung als Chance. Mit den Grundbesitzern soll gesprochen werden.

Beratungsergebnis:

Die Gemeindevertretung ist tendenziell mehrheitlich für die Erweiterung, wenn die Rahmenbedingungen passen. Die Überzeugung der Grundbesitzer wird entscheidend sein. Die Gespräche sollen mit St. Martiner Beteiligung weitergeführt werden.

8.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag von Hr. Zehentmayr Georg auf Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzelle 374/1, KG St. Martin von Grünland in Bauland;

Es handelt sich um eine Baulanderweiterung einer Parzelle im Ausmaß von ca. 700 m² im Anschluss an bestehendes Bauland. (Gemäß Lageplan welchen auch alle Fraktionen erhalten haben). Aus raumordnerischer Sicht besteht grundsätzlich kein Einwand, so Bgm. Leitinger.

Beratungsergebnis der Gemeindevertretung: Es handelt sich um Hauptwohnsitzgebiet – ein Hauptwohnsitz ist jedenfalls zu begründen. Der Grund ist an einen einheimischen Käufer abzugeben. Binnen 7 Jahren hat die Bebauung zu erfolgen.

Diese Auflagen müssen im Zuge des Kaufvertrages vereinbart werden. Details der Baulandausweisung wird der Ortsplaner festlegen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung beschließt antragsgemäß die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 700 m² der Grundparzelle 374/1, KG St. Martin in Bauland. Planerische Details werden vom Ortsplaner festgelegt. Der Baugrund ist an einen einheimischen Käufer abzugeben. Innerhalb von 7 Jahre ist mit der Bebauung zu Beginnen. Ein Hauptwohnsitz ist zu begründen.

9.) Information zur Therme, Info über die kürzlich abgehaltene Mitgliederversammlung des Erholungsvereines Schloss Grubhof;

Bgm. Leitinger berichtet über den Verlauf der Versammlung. – Derzeit ist eine nötige 2/3-Mehrheit für den Grundankauf für die Verkehrsanbindung nicht in Sicht. Man wird allerdings dennoch Alternativen suchen und alle Möglichkeiten ausloten um noch eine Lösung zu finden, die für eine 2/3-Mehrheit tragfähig ist. Die Versammlung ist aus verschiedenen Gründen sehr negativ verlaufen, so Bgm. Leitinger. In der Vollversammlung selbst herrschen viele verschiedene Einzelmeinungen, es wurden ständig neue Planungen gefordert. - Die einen wollen unbedingt die Mauer erhalten bzw. wieder errichtet, die anderen einen Damm.

Vize.-Bgm. Leitinger Willi: Man muss aufgrund dieser Tatsache nochmals über die Dimensionierung der Verkehrsanbindung an sich nachdenken. Wäre aus seiner Sicht in dieser Größe nicht erforderlich.

Bgm. Leitinger verweist in diesem Zusammenhang auf die Vorgaben der Straßenplaner. Die Straßenanbindung ist nun vorrangig zu lösen. Erst dann kann der Bebauungsplan in Kraft treten. Vielleicht ist aufgrund der neuen Situation eine Änderung bei der Kreuzungsvariante möglich.

Weiters informiert Bgm. Leitinger über die Therme und beantwortet dabei die Fragen aus Tagesordnungspunkt 2.):

Die Investoren rund um die SIM-AG sind fraglich. Der Kontakt ist derzeit abgebrochen. Derzeit recherchiere man die Hintergründe. – Notar Dr. Bründl sowie ein Rechtsanwalt wurden damit beauftragt. Die Verträge mit den Investoren wurden bislang noch nicht aufgelöst – wurde auch seitens der Theba noch nicht beschlossen.

Die entsprechenden Bankgarantien sind nicht eingelangt, sohin sind die Kaufverträge der Grundbesitzer nicht rechtswirksam bzw. grundbücherlich nicht durchführbar und liegen bei Notar Dr. Bründl treuhändisch unter Verschluss.

Verschiedenen Meldungen im Schweizerischen Handelsregister und in diversen Internet-Blogs, haben das Vertrauen in diese Investoren-Gruppe in der letzten Zeit nicht gerade bestätigt.

So soll die Fa. Swiss-Invest lt. schweizerischem Handelsregister seit mehreren Monaten aufgelöst worden sein, so Vize.-Bgm. Leitinger Willi.

Ob es sich dabei möglicherweise „nur“ um eine Kapitalaufstockung handelt konnte noch nicht geklärt werden.

Gleichzeitig wurde allerdings parallel eine zweite Finanzierungsschiene (EUR 60 Mio.) aufgebaut – diese wird derzeit forciert und konkretisiert, erläutert Bgm. Leitinger.

Die Gesellschafter der Theba haben sich nun ein Limit bis Ende August gesetzt, dann muss eine Entscheidung getroffen werden.

GV Schmuck Günther und GV Pfannhauser kritisieren in diesem Zusammenhang die Verschwiegenheitspflicht bei der Theba-Sitzung. Die Gemeindevertreter müssen Auskünfte erhalten.

GR Schreder kritisiert massiv, dass schon wieder von einem Baubeginn im Herbst zu lesen war, (Interview GF Demel) und dass anscheinend lt. Zeitung alles in bester Ordnung sei.

Bgm. Leitinger wird mit GF Demel das Zustandekommen dieses Zeitungsartikels hinterfragen.

GR Schreder fordert Bgm. Leitinger auf diesbezüglich seine Kontrollfunktion als Obmann wahrzunehmen.

Abschließend bringt Bgm. Leitinger zum Ausdruck, dass er sich vorstellen könnte, dass auch eine andere Person aus der Gemeindevertretung die Aufgaben in der Theba in Zukunft wahrnimmt. Die Entscheidung wie es weitergeht wird ohnehin Ende August fallen.

9. a) Antrag um Behandlung und Besprechung der Bringungsgemeinschaft Kircherberg

Bgm. Leitinger verliest den Antrag der Bringungsgemeinschaft. Es geht um die Errichtung eines Forstweges am Kircherberg.

Der Obmann der Bringungsgemeinschaft Georg Schmuck (Müller) erklärt die Situation. Die Bringungsgemeinschaft Kirchenberg möchte einen Antrag für die Errichtung eines Forstweges stellen. Ansonsten besteht die große Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Käferbefalls. Die Holzbringung ist derzeit nur mit Seilbahnbringung möglich, dem einhergehend muss aus wirtschaftlichen Gründen jedes Mal mehr entnommen werden als notwendig. Weiters besteht die große Gefahr der weiteren Ausbreitung des Käferbefalls sowie der weiteren Ausdünnung des Waldes.

Der Kicherberg ist mit 90% Einforstungsrechten belastet. Die Gemeinde St. Martin ist über das „Davids-Haus“ ebenfalls einforstungsberechtigt.

Der Grundbesitzer ÖBF-AG wird sich aufgrund dieser Belastung durch die Einforstungsrechte bei einem Wegebau nicht in den Vordergrund stellen.

Die Antragstellung soll über die Gemeinde erfolgen, auf welcher Schiene wird Bgm. Leitinger noch abklären. Die Gemeinde St. Martin unterstützt das Projekt vollinhaltlich. Eine Mitfinanzierung seitens der Gemeinde ist im Rahmen ihres Anteiles denkbar.

Bezüglich Fördermöglichkeiten wird Bgm. Leitinger demnächst mit LR Eisl sprechen.

10.) Allfälliges, Wünsche und Anträge;

GV Schretter ersucht Bgm. Leitinger zu prüfen, ob das Aufspritzen der 30 km/h Beschränkung bei der Wildmoossiedlung möglich ist.

Mehrzweckstreifen Einfahrt St. Martin Nord: Bgm. Leitinger berichtet über die Gefahrenstelle, wie bereits an anderer Stelle protokolliert. Es wird derzeit geprüft, ob das Aufspritzen eines Mehrzweckstreifens auch auf der anderen Straßenseite eine Verbesserung bringt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr folgten, dankt Bgm. Leitinger für die Teilnahme an der heutigen Sitzung und schließt um 23.00 Uhr

Bgm. Josef Leitinger

Schriftführer AL Christian Fritsch